

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten**

**Bezug:** Vorlage 813/2012

**Anlagen:** 0 Anlage 1 Dezernatsverteilungsplan

---

## Beschlussantrag:

Die Geschäftskreise der Beigeordneten werden zum 03.07.2014 entsprechend der Anlage 1 abgegrenzt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

## Ziel:

Neuabgrenzung der Geschäftskreise des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung:

Die Amtszeit des Ersten Bürgermeisters läuft am 2. Juli 2014 aus. Wie in Vorlage 813/2012 erläutert, ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, die Geschäftskreise der Beigeordneten neu abzugrenzen um eine schlanke und effiziente Struktur erhalten und um die Verwaltung auch nach dem Ausscheiden des Ersten Bürgermeisters erfolgreich führen zu können.

### 2. Sachstand

Nach § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung erfolgt die Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten durch den Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat.

### 3. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Ausscheiden des Ersten Bürgermeisters die Geschäftskreise der Beigeordneten neu abzugrenzen. Die Eckpunkte sind:

- Die Zuständigkeit für den Fachbereichs 2 Finanzen wechselt aus dem Dezernat 01 (derzeit Erster Bürgermeister Michael Lucke) in das Dezernat 00 (derzeit Oberbürgermeister Boris Palmer).
- Die Zuständigkeit für den Fachbereich 4 Kultur wechselt aus dem Dezernat 00 in das Dezernat 01.
- Die Zuständigkeit für die KST wechselt vom Dezernat 01 zum Dezernat 02 (derzeit Baubürgermeister Cord Soehlke).

Damit ergibt sich folgender Dezernatzuschnitt:

- Im Dezernat 00 des Oberbürgermeisters werden die zentralen Dienste und die Ressourcenverwaltung der Stadt zusammengeführt: Fachbereich „Büro des Oberbürgermeisters“, Fachbereich 1 „Personal, Organisation und Informationstechnik“, Fachbereich 2 „Finanzen“ sowie Rechtsabteilung, Rechnungsprüfungsamt und die Stabsstellen des Oberbürgermeisters. Daneben bleiben im Dezernat u. a. die Zuständigkeit für die Stadtwerke Tübingen GmbH, die Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH.
- Im Dezernat 01 werden mit Bürgerdiensten, allen Sozialaufgaben und der Kultur die unmittelbar bürgerbezogenen Themen zusammengefasst, soweit sie nicht dem Baudezernat zuzuordnen sind: Fachbereich 3 „Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung“, Fachbereich 4 „Kultur“, Fachbereich 5 „Familie, Schule, Sport und Soziales“. Daneben bleibt in dem Dezernat die Zuständigkeit für die Altenhilfe gGmbH, die Sporthallenbetriebs-GmbH und die Stabstelle „Familie“. Neu hinzu kommt die Zuständigkeit für die Tübinger Zimmertheater GmbH.
- Im Dezernat 02 werden mit der Übernahme der Verantwortung für die KST sämtliche Bauthemen zusammengeführt: Fachbereich 6 „Bauen und Vermessen“, Fachbereich 7 „Planen, Entwickeln, Liegenschaften“, Fachbereich 8 „Hochbau und Gebäudewirtschaft“, Fachbereich 9 „Tiefbau“, Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und die Stabsstelle „Projektleitung Südliches Stadtzentrum“.

4. Lösungsvarianten:

Die Geschäftskreise der Beigeordneten können auch anders abgegrenzt werden, dies erfordert die Zustimmung des Gemeinderats und des Oberbürgermeisters.

5. Finanzielle Auswirkung:

Keine

6. Anlagen:

**Bitte nichts eintragen erscheint nicht in der Vorlage**